

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Luckenwalde**



**25. Jahrgang – 613. Ausgabe**

**Dienstag, 08. März 2016**

**Nummer 5 – Woche 10**

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

- Beschlüsse der 15. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 1. März 2016
- Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2016
- Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2016

---

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

---

**Beschlüsse der 15. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 1. März 2016**

Öffentlicher Teil:

**Drucksachenummer: B-6165/2016**

**Titel:** Haushaltssatzung 2016 mit ihren Bestandteilen und Anlagen

Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.  
(Veröffentlichung siehe dieses Amtsblatt)

**Drucksachenummer: A-6011/2016**

**Titel:** Konzepterarbeitung "Rastbänke zur Steigerung der Mobilität"

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, in dem

1. 30 geeignete Standorte im öffentlichen Raum identifiziert werden
2. an die Umgebung passende Banktypen vorgeschlagen werden, die im Hinblick auf Sitztiefe, Arm- und Rückenlehnen und Material nutzerfreundlich sind und möglichst wenig Ansatzpunkte für mutwillige Zerstörung bieten. Auch soll eine Möglichkeit vorgesehen werden, auf eine Sponsorenleistung hinzuweisen
3. die geschätzten Herstellungskosten für eine „Rastbank-Anlage“ (Kosten für Befestigungsmaterial, Bank, Abfallbehälter und Werklohn) aufgeführt werden und die zu erwartenden Folgekosten
4. eine Einschätzung gegeben wird, wie Sponsoren gewonnen werden könnten.

Das Konzept soll den Fachausschüssen SWU und GSÖ zur Beratung und dem Senioren- und Behindertenrat zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Nicht öffentlicher Teil:

**Drucksachenummer: B-6170/2016**

**Titel:** Verkauf Grundstück am Zapfholzweg, Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Teilflächen in Größe von insgesamt ca. 8.000 m<sup>2</sup> der Flurstücke 147, 150 und 155 sowie Gewährung eines Vorkaufsrechts für Teilflächen in Größe von insgesamt ca. 4.000 m<sup>2</sup> der Flurstücke 147, 150 und 155

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Von den Grundstücken am Zapfholzweg, 14943 Luckenwalde, Gemarkung Frankenfelde werden Teilflächen der Flurstücke 147, 150 und 155 mit einer Gesamtfläche von ca. 8.000 m<sup>2</sup> verkauft.

Für die weiteren Teilflächen der Flurstücke 147, 150 und 155, Flur 6 der Gemarkung Frankenfelde wird ein Vorkaufsrecht für die Dauer von 5 Jahren ab Unterzeichnung des Kaufvertrages für den Verkauf gewährt.

Luckenwalde, 04.03.2016

i. A. Britta Jähner  
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

## Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	<b>41.802.000 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>42.031.900 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>927.200 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>218.300 €</b>
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	<b>42.249.500 €</b>
Auszahlungen auf	<b>42.249.500 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>38.024.800 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>37.858.000 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>4.224.700 €</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>3.733.200 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>0 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>658.300 €</b>
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0 €</b>
Auszahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0 €</b>

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

**2.481.700 €**

festgesetzt.

---

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |   |                  |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>235 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>380 v. H.</b> |

2. Gewerbesteuer

**325 v. H.**

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

**10.001 €**

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

**10.000 €**

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf

**25.001 €**

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 1.000.001 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.000.001 €

festgesetzt.

#### § 6

Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung der Kämmerin über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gilt als erteilt bei:

- \* zusätzlichen zweckgebundenen Zuweisungen bzw. Erstattungen von Bund, Land, Kreis und Privat
- \* Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Luckenwalde, den 01.03.2016

Siegel

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

**Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde  
für das Haushaltsjahr 2016**

Gemäß § 67 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 06]) kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2016 - Drucksachennummer B-6165/2016 - sowie in die Bestandteile und Anlagen nehmen.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen ist zu folgenden Zeiten gegeben:

Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

im Rathaus Markt 10, in der Kämmerei, Raum 116.

Luckenwalde, 01.03.2016

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

(Siegel)

---

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de) zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.

---